



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

| | | |
|--|---|-------------------|
| Nr: 21/Jahrgang 2021 | Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister | 15.06.2021 |
| Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit. | | |

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Anna-Lena Pehl, Duvenkamp 19, 46282 Dorsten, unter dem Aktenzeichen 32-3.001044466/311 am 27.05.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.05.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.05.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

J ä g e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Kamel Chahab, Adresse unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.41 / D-SK2341 am 10.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.05.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

F i t z n e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Stanislaw Murzyn, Essener Str. 6 B, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-CD519 am 26.05.2021 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.06.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung einer Rechnung

Der an Zivadin Jovanovic, Elisabeth-Selbert-Str. 31 in 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rechnung vom 07.05.2021 (Kassenzeichen 2021310005615) konnte nicht zugestellt werden.

Die Rechnung gem. der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Gestellung von Brand-sicherheitswachen und für freiwillige Leistungen der Berufsfeuerwehr der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Jankowski (Zi. A 1.23), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.06.2021
Der Oberbürgermeister
I. A.

R o h p e t e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Andrius Bardasovas, ohne festen Wohnsitz in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 27.05.2021 (Aktenzeichen 37-52.01/34268/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.05.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

R o h p e t e r

Öffentliche Zustellung eines Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2021 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2106272000008 für die DZH Import & Export GmbH kann nicht zugestellt werden, weil sowohl die Anschrift der Firma als auch die des Geschäftsführers Huijing Chen unbekannt sind.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.06.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung einer
Zahlungsaufforderung

Die an Albert Rasitovic, letzte bekannte Anschrift: Moravska 104, 17520 Bujanovac, Serbien, gerichtete Zahlungsaufforderung vom 13.04.2021 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Zahlungsaufforderung gemäß § 7 Abs. 2 UVG wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Dieser kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 417, Az. 51-UVK/ J 275/276/96, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

A k

Öffentliche Zustellung einer
Zahlungsaufforderung

Die an Franco Bonn, letzte bekannte Anschrift: Saseler Chaussee 150, 22393 Hamburg, gerichtete Zahlungsaufforderung vom 04.05.2021 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Zahlungsaufforderung gemäß § 7 Abs. 2 UVG wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Dieser kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 417, Az. 51-UVK/ J 284 / 96, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.05.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

A k

Öffentliche Zustellung
eines Einstellungs-/Rückforderungsbescheides

Der an Melanie Sesko, zuletzt wohnhaft gewesen Duisburger Str. 95 in 45479 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Einstellungs-/Rückforderungsbescheid vom 26.05.2021 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Einstellungs-/Rückforderungsbescheid gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Dieser kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 417, Az. 51-UVK / S 1750 / 98, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r i n k m a n n

Öffentliche Zustellung
eines Rückforderungsbescheides

Der an Barbara Dudek, zuletzt wohnhaft gewesen Am Bahnhof Broich 22 in 45479 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 04.06.2021 (Aktenzeichen: 50-711/101582/04) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. § 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Gülbeyaz, 2. Etage, Zimmer 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.06.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

G ü l b e y a z

Aufhebung der Außenstrecke der Kreisstraße 6 und Neufestsetzung als Ortsdurchfahrt

Gemäß § 5 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) wird im Einverständnis mit der Bezirksregierung Düsseldorf die Außenstrecke der Kreisstraße 6 Oberheidstraße zwischen den Knotenpunkten 4507090 und 4507094 wie in den beigefügten Plänen Änderung freie Strecke/ Ortsdurchfahrt im Straßennetz Mülheim/ Ruhr Bestand März 2021 und Planfall aufgehoben und als Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 6 Oberheidstraße neu festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Aufhebung der Außenstrecke der Kreisstraße 6 und Neufestsetzung als Ortsdurchfahrt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG eingereicht werden. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im Technischen Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Bestimmung des Zeitpunktes der Bekanntgabe der Widmungsverfügung

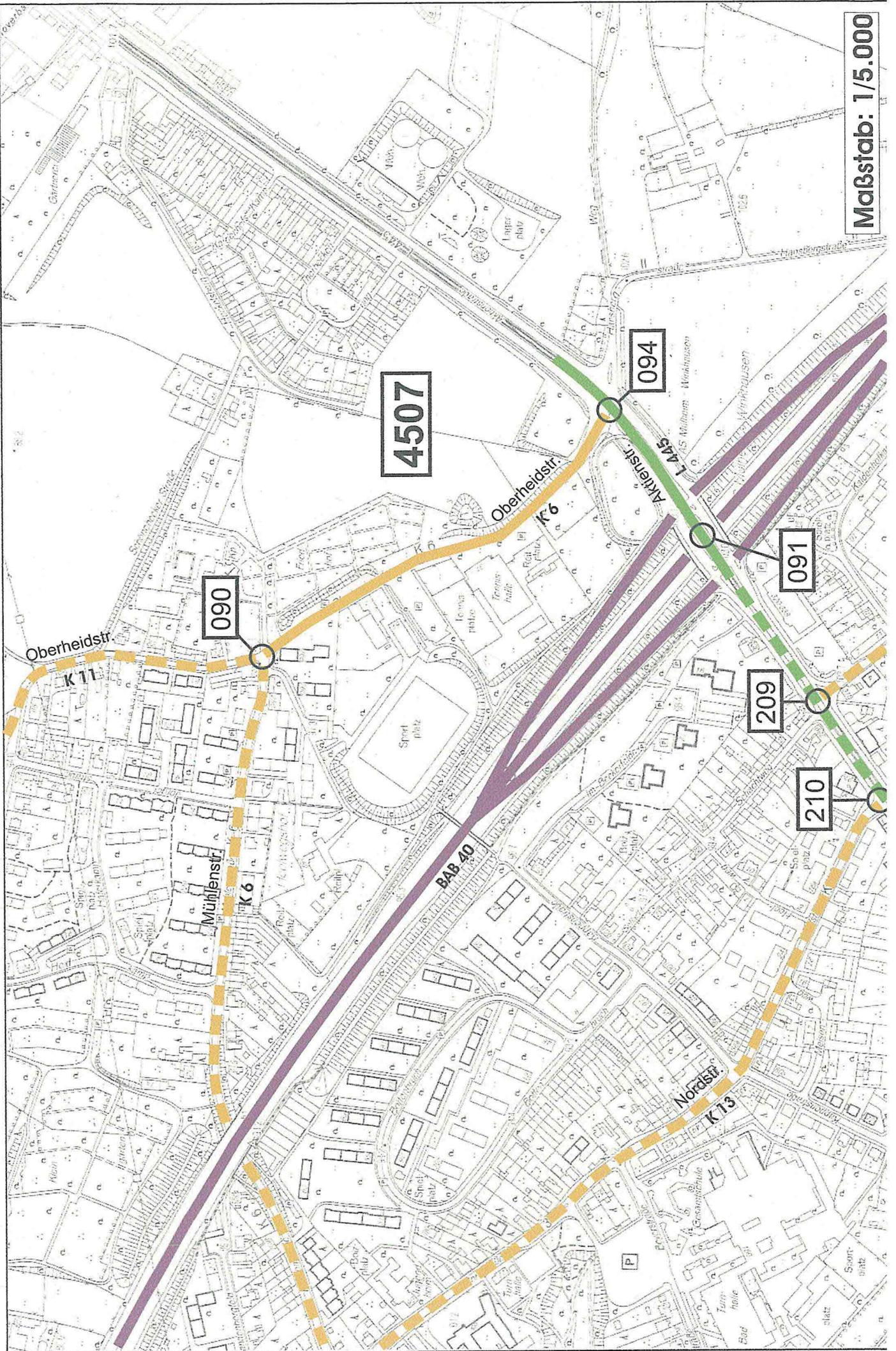
Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294), gilt die Aufhebung der Außenstrecke der Kreisstraße K6 und Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2021

Der Oberbürgermeister
I. A.

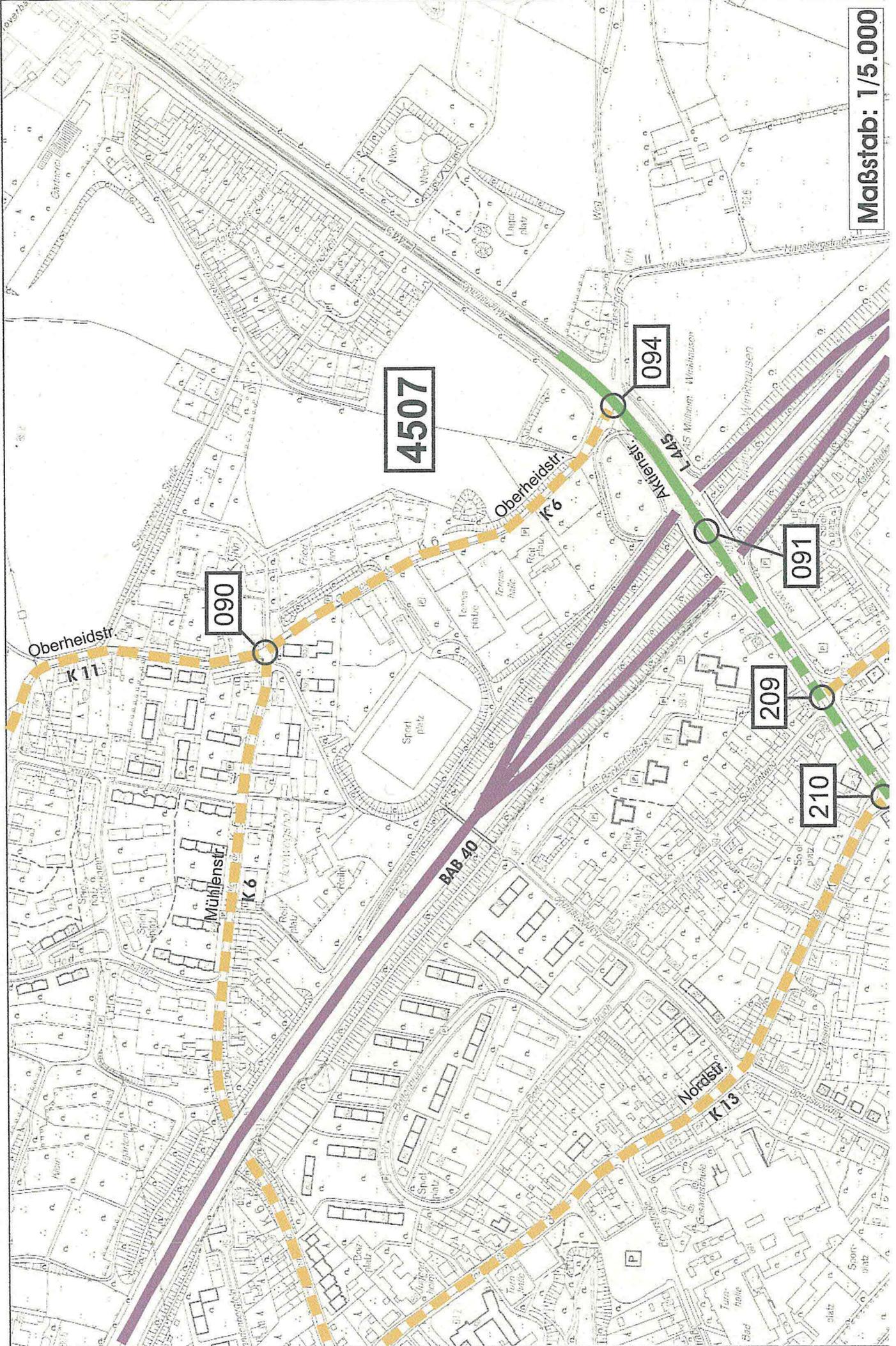
J a n s e n

**Änderung freie Strecke/ Ortsdurchfahrt im Straßennetz Mülheim/ Ruhr
K6, Oberheidstraße - Bestand Mrz. 2021**



Maßstab: 1/5.000

Änderung freie Strecke/ Ortsdurchfahrt im Straßennetz Mülheim/ Ruhr K6, Oberheidstraße - Planfall



Maßstab: 1/5.000

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“

Beschluss

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“ mit Begründung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Bauleitplanverfahren wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, dementsprechend wird von einer förmlichen Umweltprüfung abgesehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“ liegt im Osten der Stadt Mülheim an der Ruhr, im Bereich nördlich des Flughafens Essen / Mülheim sowie der Flughafensiedlung. Er wird im Nordosten durch die Parsevalstraße und im Südwesten durch die Zeppelinstraße (L 442) begrenzt. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Menden-Holthausen und umfasst in der Gemarkung Menden, Flur 2 die Flurstücke 178 und 179 der Vereinten Evangelischen Kirchengemeinde in Mülheim an der Ruhr. Es handelt sich hierbei um den früheren Standort der evangelischen Christuskirche mit Gemeindezentrum. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 6.000 m².

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“ ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Wesentliche Ziele der Planung

Die städtebaulichen Ziele der Planung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nachnutzung durch Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten (WA)
- Planungsrechtliche Sicherung des Wohngebäudes Parsevalstraße Nr. 44
- Planungsrechtliche Sicherung einer ausgeprägten Durchgrünung durch grünordnerische Festsetzungen (Sicherung zu erhaltender Bäume; Pflanzfestsetzungen, Dachbegrünung, Vorgartengestaltung)

Zeit und Ort der Auslegung

Der Bebauungsplan „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“ mit seiner Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeitraum: 23.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021

**Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5,
19. OG, linke Flurseite**

Gleichzeitig liegt der Bebauungsplan „Parsevalstraße – G 3“, in Kraft getreten am 14.03.1970, öffentlich aus. Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden mit in Kraft treten des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“ aufgehoben, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Besucherinnen und Besucher müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.

Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6139 (Frau Lemser) oder Tel.: 0208 / 455 – 6145 (Frau Schulte Tockhaus) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 23.06.2021 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

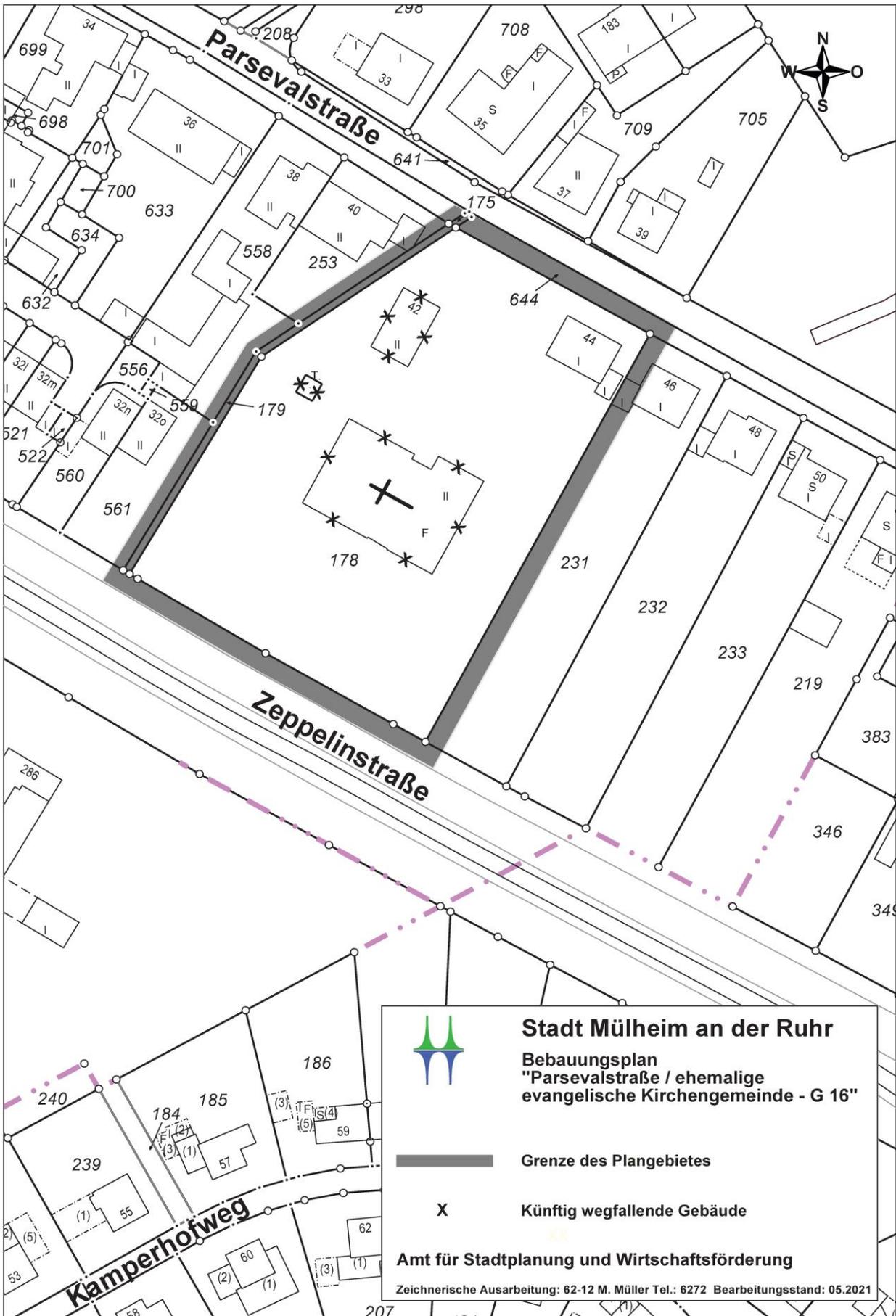
Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 09.06.2021

Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z



Bekanntmachung

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wasserbahnhof / Schleuseninsel - X 13“

vom 09.06.2021

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wasserbahnhof / Schleuseninsel - X 13“; der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planentwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auszuarbeiten und die in der Begründung genannten städtebaulichen Ziele zugrunde zu legen.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“

II

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird gleichzeitig veröffentlicht.

Mülheim an der Ruhr, den 09.06.2021

Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z



B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes

„Wissollstraße / Liebigstraße - Y 12a“

Beschlüsse

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für die Realisierung des Radschnellweges RS 1 eine zeitnahe Schaffung der notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen erforderlich ist.

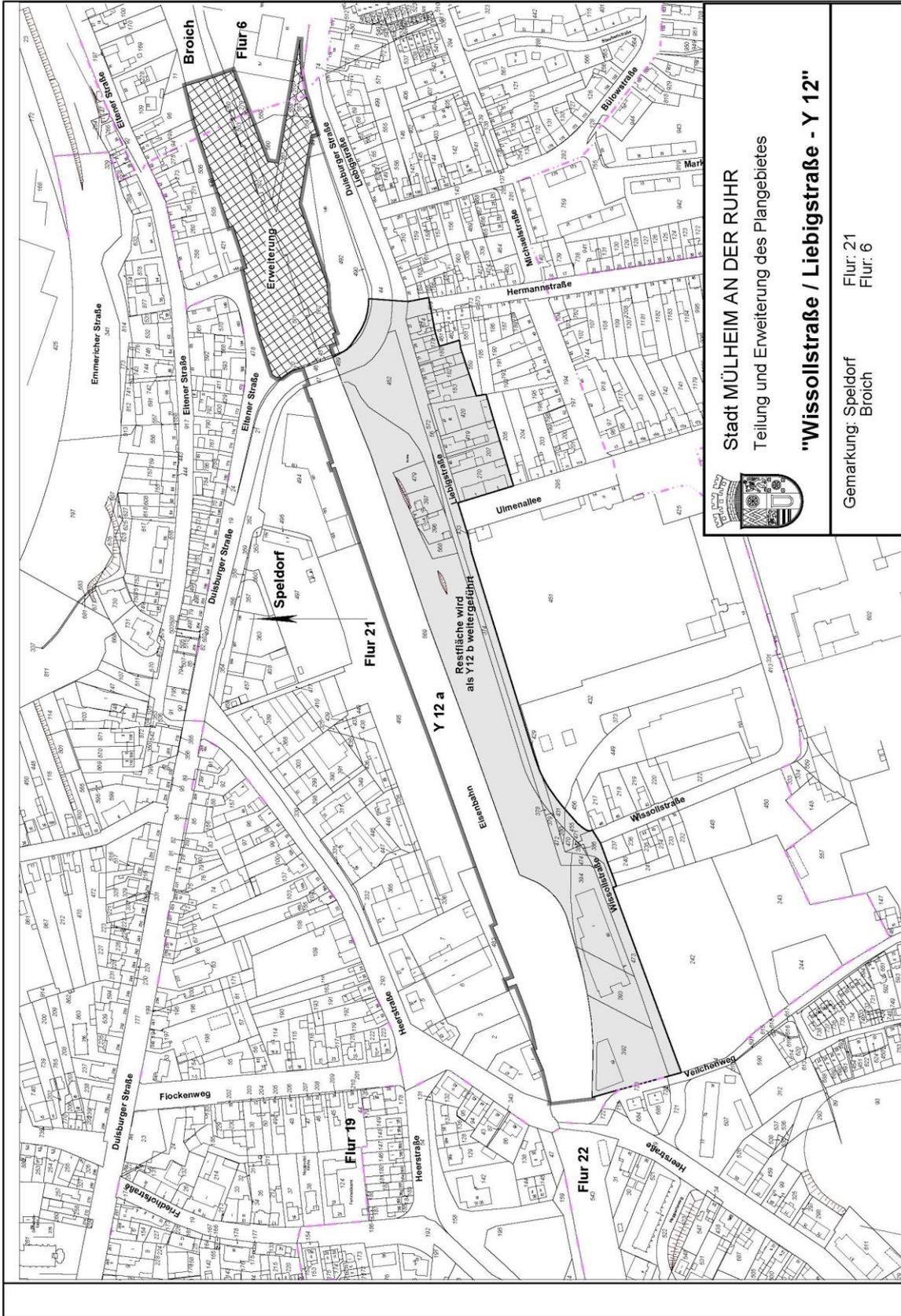
Der Planungsausschuss beschließt die nun vorgesehene Abgrenzung des Bebauungsplanes „Wissollstraße/Liebigstraße – Y 12a“; er billigt die Absicht das Verfahren für den restlichen Bereich zu einem späteren Zeitpunkt gesondert fortzuführen.

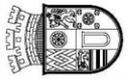
Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Plangebiet gegenüber dem bisherigen Planungsstand verändert werden soll (siehe Abgrenzungsplan). Der Planungsausschuss beschließt für die hinzukommenden Bereiche die förmliche Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für die Erweiterungsbereiche beschließt er weiterhin, gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu verzichten, weil die Auswirkungen der Gebietserweiterung auf das Plangebiet und die Nachbarbereiche nur unwesentlich sind.

Darüber hinaus liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wissollstraße/Liebigstraße – Y 12a“ Teile des am 24.06.2014 eingeleiteten Bebauungsplanes „Duisburger Straße/Erweiterungsflächen HRW – M 1“.

Die Ziele dieses Bebauungsplanes werden übernommen. Für den Bebauungsplan besteht kein weiterer Regelungsbedarf. Daher hebt der Planungsausschuss den Einleitungsbeschluss vom 24.06.2014 (Drucksache Nr. V 14/0440-01) vollständig auf.




Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR
 Teilung und Erweiterung des Plangebietes
"Wissollstraße / Liebigstraße - Y 12"
 Gemarkung: Speldorf
 Broich
 Flur: 21
 Flur: 6

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 08.06.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wissollstraße/Liebigstraße - Y 12a“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf sowie

- den Bebauungsplan „Fachhochschule Ruhr West/Duisburger Straße – M 9“, in Kraft getreten am 15.03.2012,
- den Bebauungsplan „Duisburger Straße/Liebigstraße – M 10“, in Kraft getreten am 29.11.1991 mit den bisher bestehenden städtebaulichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt in den Gemarkungen Broich und Speldorf. Es wird im Norden von den Bahnflächen der Hafenbahn, im Osten von den Flächen der Hochschule Ruhr-West, im Süden von der geplanten Trasse des Radschnellweges RS 1 (westlich der Unterführung Duisburger Straße) sowie von den städtischen Grundstücken zwischen RS 1 und der Bebauung entlang der Duisburger Straße (östlich der Unterführung Duisburger Straße) und im Westen von dem Bahnübergang Heerstraße begrenzt. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Broich, Flur 6, Flurstücke 260, 279, 280 (teilweise), 302 (teilweise), 310, 311 (teilweise), 313 (teilweise)
- Gemarkung Speldorf, Flur 21, Flurstücke 20, 45, 46, 47, 501 (teilweise), 502, 503, 557, 558, 559 (teilweise), 560 (teilweise), 561, 569 (teilweise), 576 (teilweise).

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus den beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliche Ziele

- Fortführung des Radschnellweges RS 1 in Richtung Duisburg zwischen Hochschule Ruhr West und Bahnübergang Heerstraße
- Schaffung einer Zuwegung zwischen Radschnellweg und Duisburger Straße
- Erhalt und Förderung des lokalen Biotopverbundes entlang der Bahnanlage zwischen Mülheim Zentrum und Duisburg
- Neuordnung der Ausgleichsflächen für die Hochschule Ruhr West
- Sicherung des erforderlichen Schutzstreifens für den Regenrückhaltekanal östlich der Unterführung Duisburger Straße über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Nachrichtliche Übernahme der vorhandenen Bahnanlagen (Hafenbahn), der Hochspannungsfreileitung sowie des als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragenen Ablaufbergs

Zeit und Ort der Auslegung

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Wissollstraße Liebigstraße – Y 12a“ mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeitraum: 23.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021

**Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5,
19. OG, linke Flurseite**

Gleichzeitig liegen die Bebauungspläne „Fachhochschule Ruhr West/Duisburger Straße – M 9“, in Kraft getreten am 15.03.2012, und Duisburger Straße/Liebigstraße – M 10“ in Kraft getreten am 29.11.1991, öffentlich aus. Die Festsetzungen dieser Pläne werden mit Rechtskraft des Bebauungsplanes „Wissollstraße/Liebigstraße – Y 12a“ aufgehoben, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind.

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Besucherinnen und Besucher müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.

Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6131 (Frau Herbermann) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o.g. Planunterlagen werden ab dem 23.06.2021 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und

können hier abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung z.B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Stadtplanungsamt@muehheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung und den nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht (mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen) sind die **folgenden Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar und liegen mit den o.g. Unterlagen zusammen aus:

| <i>Schutzgut Mensch und seine Gesundheit/Bevölkerung</i> |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- keine zusätzlichen Emissionen- bisher unzugängliche Flächen werden für Öffentlichkeit nutzbar gemacht |

| |
|---|
| Schutzgut Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt und Landschaft |
| <ul style="list-style-type: none"> - Artenschutz: Hinweise auf Fledermäuse, Brutvögel (teilweise planungsrelevant), eine Population der blauflügeligen Ödland-/Sandschrecke sowie auf Mauer-/Zauneidechsen - Beschreibung der vorhandenen und zukünftigen Pflanzbestände innerhalb des Plangebietes (Biotopverbund) - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Landschaftspflegerischer Begleitplan) |
| Schutzgut Boden/Fläche |
| <ul style="list-style-type: none"> - Wiedernutzbarmachung ehemaliger Bahnanlagen - keine schutzwürdigen Böden |
| Schutzgut Wasser |
| <ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet Zone IIIb - keine zusätzlichen Abwässer/Schmutzwasser - Niederschlagswasserbeseitigung: Versickerung des Niederschlagswassers in den Schotterbereichen neben der RS 1-Trasse |
| Schutzgut Luft und Klima |
| <ul style="list-style-type: none"> - keine zusätzlichen Emissionen - Städtische Klimaaanalyse von 2018 |
| Schutzgut Kultur- und Sachgüter |
| <ul style="list-style-type: none"> - Teile eines Baudenkmals (Ablaufberg) vorhanden |

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 09.06.2021
Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Graefe-Straße – T 12 (v)“

Beschluss

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Graefe-Straße – T 12 (v)“ mit Begründung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Bauleitplanverfahren wird im Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt; dementsprechend wird auch von einer förmlichen Umweltprüfung abgesehen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Graefe-Straße – T 12 (v)“ liegt am nordöstlichen Rand der Mülheimer Innenstadt.

Es wird begrenzt von der Brückstraße und Von-Graefe-Straße im Süden und der Körnerstraße im Westen und Norden. Im Osten begrenzen private Wohnbaugrundstücke das Vorhabengebiet.

Das Vorhabengebiet umfasst die nachstehenden Flurstücke 73, 76, 77, 144, 152, 153, 230, 231, 235 und 236 in der Gemarkung Mülheim, Flur 32.

Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Graefe-Straße – T 12 (v)“ ist aus dem beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Wesentliche Ziele der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Brückstraße / Von-Graefe-Straße – T 12 (v)“ werden folgende stadtplanerische Ziele verfolgt:

- Entwicklung einer Wohnbebauung, bestehend aus fünf Mehrfamilienhäusern mit insgesamt rund 25 Wohneinheiten und
- die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage

Zeit und Ort der Auslegung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Graefe-Straße – T 12 (v)“ mit seiner Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeitraum: 23.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021

**Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**Auslegungsort: Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Technisches Rathaus
Hans-Böckler-Platz 5,
19. OG, linke Flurseite**

Gleichzeitig liegt der Fluchtlinienplan Nr. 307 „Körnerstraße“ förmlich festgestellt am 07.08.1958 öffentlich aus. Die Festsetzungen dieses Planes werden mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Graefe-Straße – T 12 (v)“ aufgehoben, soweit sie durch den Geltungsbereich erfasst sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Wegen der im Zuge der COVID-19-Pandemie verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen wird für die Möglichkeit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung im Technischen Rathaus um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Besucherinnen und Besucher müssen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sich bei Betreten der Verwaltungsgebäude an der jeweiligen Infotheke anmelden und dort die

Hände desinfizieren. Sie dürfen frühestens 10 Minuten vor dem Termin das Gebäude betreten.

Bitte die allgemeinen Hygienetipps beachten!

Unter der Tel.: 0208 / 455 – 6133 (Frau Müller) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) können Termine (bei Bedarf auch außerhalb der o.g. Zeiten) vereinbart werden. Bis zum Ende der Frist können etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die o. g. Planunterlagen werden ab dem 23.06.2021 auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen) veröffentlicht und können hier abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung z. B. hier abgegeben werden:

Stadt Mülheim an der Ruhr
Amt für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de

FAX: +49 208 455 6199

Internet: www.muelheim-ruhr.de (Rathaus & Bürgerservice – Stadtplanung – aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen)

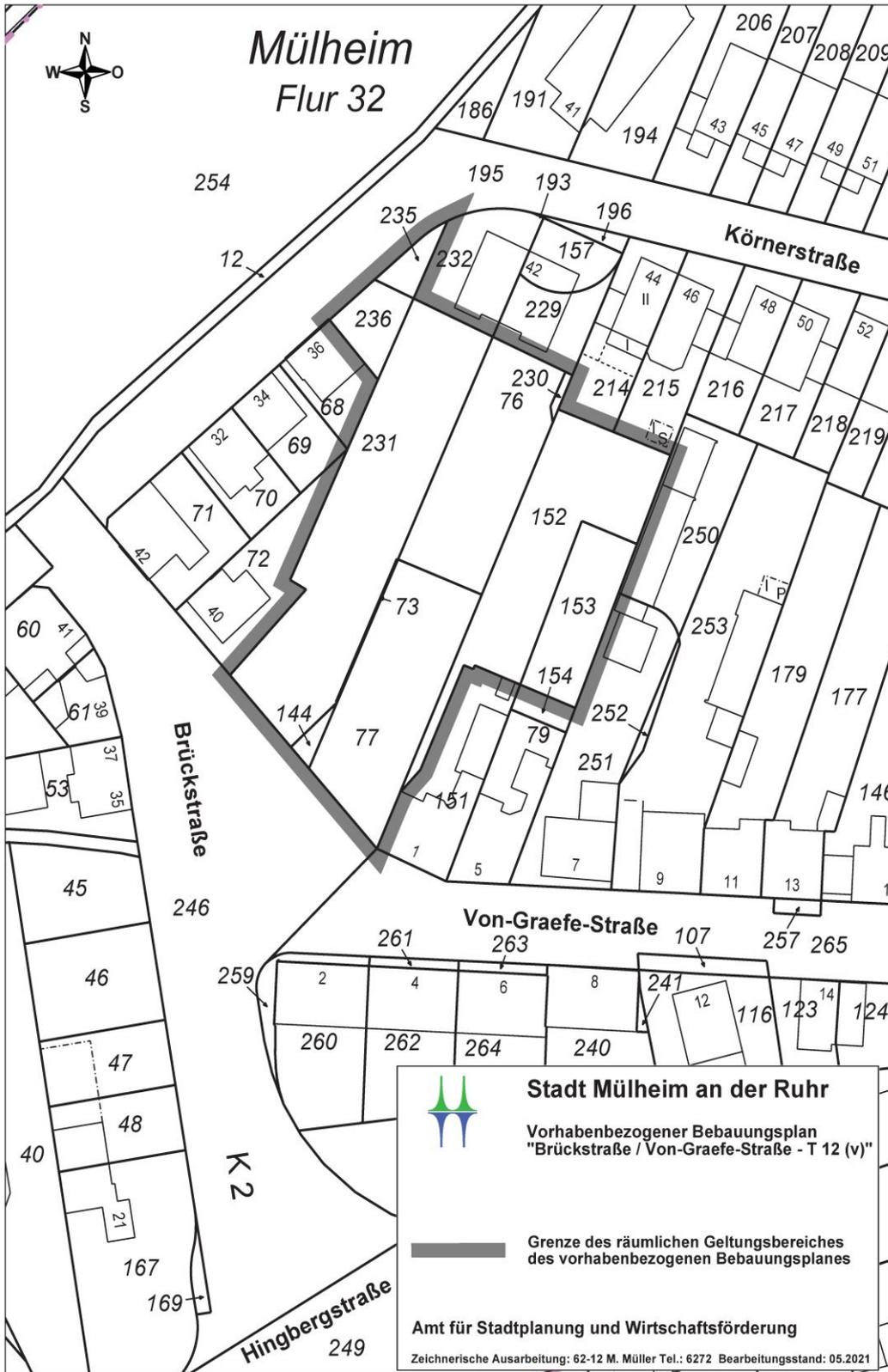
Hinweis gem. § 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mülheim an der Ruhr, den 09.06.2021

Der Oberbürgermeister

M a r c B u c h h o l z



Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26.09.2021
im Wahlkreis 118 Mülheim – Essen I

- Reduzierung der Anzahl von Unterstützungsunterschriften zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen -

Aufgrund des Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03.06.2021 (veröffentlicht am 09.06.2021 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 29) wurde das Bundeswahlgesetz (BWG) um den § 52 a erweitert. Das Gesetz tritt am 10.06.2021 in Kraft.

Für die Kreiswahlvorschläge reduziert sich demnach die Anzahl der zu leistenden Unterstützungsunterschriften gemäß des neuen § 52 a BWG von 200 auf 50.

Die übrigen Bestimmungen zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung haben weiterhin Bestand.

(Siehe hierzu auch die Bekanntmachung Nr. 6 vom 26.02.2021)

Mülheim an der Ruhr, den 11.06.2021

Der Kreiswahlleiter

B u c h h o l z

I n h a l t

S e i t e

| | |
|--|-----|
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Anna-Lena Pehl, Dorsten) | 237 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Kamel Chahab) | 237 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Stanislaw Murzyn) | 238 |
| Öffentliche Zustellung einer Rechnung (Zivadin Jovanovic) | 238 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Andrius Bardasovas) | 238 |
| Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (DZH Import & Export) | 238 |
| Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung (Albert Rasitovic, Serbien) | 239 |
| Öffentliche Zustellung einer Zahlungsaufforderung (Franco Bonn, Hamburg) | 239 |
| Öffentliche Zustellung eines Einstellungs-/Rückforderungsbescheides (Melanie Sesko) | 239 |
| Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Barbara Dudek) | 239 |
| Aufhebung der Außenstrecke der Kreisstraße 6 und Neufestsetzung als Ortsdurchfahrt | 240 |
| Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Parsevalstraße / ehemalige evangelische Kirchengemeinde – G 16“ | 243 |
| Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wasserbahnhof / Schleuseninsel – X 13“ | 247 |
| Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes „Wissollstraße / Liebigstraße – Y 12a“ | 249 |
| Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Brückstraße / Von-Graefe-Straße – T 12 (v)“ | 256 |
| Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26.09.2021 im Wahlkreis 118 Essen – Mülheim I | 260 |